



Marktgemeinde Hadres

RUNDSCHREIBEN

GZ.: 5/2017

Hadres, am 25. August 2017

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Werte Zweitwohnbesitzer!
Liebe Jugend!

Gemeinderatssitzung 24. August 2017

- Herr Stefan Deutenhauser wurde auf Grund des Rücktritts von Herrn Erich Wittmann als Gemeinderat angelobt. Frau Bettina Gartler übernimmt die Funktionen im Prüfungsausschuss sowie im Sport-, Fremdenverkehr-, Jugend-, Familie- und Finanzausschuss. Herr Robert Keserü ersetzt Herrn Erich Wittmann in der Grundverkehrsbehördlichen Ortsvertretung.
- Der Gemeinderat fasste eine Resolution zur Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen.
- Der Bürgermeister berichtete, dass die NÖ Landesregierung die 13. Änderung des RO-Programmes in der MG Hadres per Bescheid genehmigt hat.
- Der Gemeinderat beschloss Frau LEISS Nadja aus HADRES für den Verwaltungsdienst in der MG Hadres aufzunehmen.
- Der Gemeinderat stimmte zu, dass die BH einem 50%igen Zuschlag an Gemeindevertreterverbandsbeiträgen sowie die Auszahlung von Schulungsbeiträgen, die Aufteilung an die Verbände durch Überweisung aus den Bedarfsmitteln vornehmen kann.
- Bezüglich der Errichtung des Hochwasserschutzes in der KG Untermarkersdorf wurde vereinbart, das Grundstück Nr. 3489 von Fam. Zöch, Alberndorf, zu erwerben.
- Es wurde außerdem beschlossen, Fam. Franz und Maria Widl, Untermarkersdorf, das Grundstück Nr. 3419 zu verkaufen.
- Dem Teilverkauf (ca. 10 m²) eines öffentlichen Grundstückes in der Kellergasse Untermarkersdorf an Frau Dr. Ursula Krinzinger wurde zugestimmt.
- Das Anliegen zur Errichtung eines Fußgeher Überganges in der KG Obritz (Kirche) wurde an die Bezirksbehörde weiter geleitet.
- Die Spielgeräte am Spielplatz in Untermarkersdorf, Siedlung, werden am 8. September durch die Firma Linsbauer wieder instandgesetzt.

Autowrackentsorgung

Am 21. und 22. September 2017 findet die nächste Autowrackentsorgung statt. Bei Interesse bitte den Abfallverband Hollabrunn unter der Tel. Nr. 02952/5373 kontaktieren. Anmeldungen werden bis um den 15. September 2017 entgegengenommen

Erinnerung Feuerpolizeiliche Beschau

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die bei der „Feuerpolizeilichen Beschau“ festgestellten Mängel bei der Firma Hengl, Rauchfangkehrer, bis Oktober 2017 schriftlich als behoben gemeldet werden müssen.

Sollte dies nicht geschehen, so wird die Gemeinde als Baubehörde 1. Instanz aktiv werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die dadurch anfallenden Kosten von der Gemeinde verrechnet werden.

Gemeindearzt MedR Dr. HOFFMANN

Dr. Hoffmann ist in der Zeit von 28. August bis 15. September 2017 auf Urlaub

Informationskampagne zum Thema Impfen

Die NÖ Sanitätsdirektion startet von 11. bis 22. September 2017 eine Informationskampagne zum Thema impfen. Zu diesem Zweck wird ein „Impfbus“ durch NÖ touren und in jedem Bezirk Station machen. In Hollabrunn wäre der Bus am 18. September 2017 von 9.00 bis 12.00 Uhr. Wenn Sie ihren Impfpass mitnehmen, erhalten Sie eine kostenlose individuelle Impfberatung.

Ärgernis Hundekot

Nach mehreren Beschwerden aus der Bevölkerung möchten wir wieder einmal auf diesem Wege die Hundebesitzer/Innen darum ersuchen, den Auslauf mit ihren Vierbeinern so zu gestalten, dass diese ihre Notdurft im Freiland, also auf Feldwegen etc. verrichten können.

Sollte es dennoch passieren, dass sich der Hund im Ortsgebiet löst, weisen wir auf die Bestimmungen des § 8 der Hundehalteverordnung hin: *„Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen“* Wer sich nicht daran hält, macht sich strafbar. Sollte jemand zu diesem Thema angezeigt werden, wird dieser Sachverhalt von der Polizei verfolgt.

Es gibt Gott sei Dank viele Mitbürger/Innen, die dankenswerterweise öffentliche Grünanlagen pflegen. Dass diese sich ärgern, wenn der Rasenmäher durch Hundekot verunreinigt wird, ist natürlich zu verstehen.

Vermeiden Sie also bitte nach Möglichkeit im Sinne eines problemlosen Zusammenlebens, dass ihr Hund in Grünanlagen seine Notdurft hinterlässt! („Sackerl fürs Gackerl“ gibt es unentgeltlich auf dem Gemeindeamt)

Beschädigung und Verschmutzung von Güterwegen

Leider muss wiederholt festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäße und eigennützige Bearbeitung (umkehren mit schweren Maschinen auf dem Weg) die Wege beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden oder sogar verschwinden.

Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern, mit der notwendigen Sorgfalt (z. B. Umkehren auf dem Feld und nicht auf dem Güterweg) und nach den gesetzlichen Vorgaben gegenüber öffentlichem Gut und Einrichtungen zu handeln, um grobe Verschmutzungen und Beschädigungen an Rad- und Güterwegen zu vermeiden!

Mit Beschädigungen durch unsachgemäßes Benützen des Güterweges bzw. Verunreinigungen wird in Zukunft der Agrarausschuss befasst werden und über die notwendigen Konsequenzen beraten.

Der Bürgermeister